



Stadt Aichtal
Landkreis Esslingen

Datum 03.07.2023
Az.: 960.041
Bearbeiter: Celine Krohmer

Sitzungsvorlage Nr.: **2023/101**

Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich	19.07.2023
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

Thema: Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Referent:

Beschlussantrag:

Der Annahme der aufgeführten Spenden des ersten Halbjahres 2023 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Seit der Änderung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg im Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00 € entscheidet der Gemeinderat.

Im ersten Halbjahr 2023 sind folgende Spenden bei der Stadt Aichtal eingegangen:

Eingang	Spender	Verwendungszweck	Betrag in €
19.01.2023	gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Betterplace.org	Spenden Goißabronna	2.437,50
08.03.2023	gut.org gemeinnützige Aktiengesellschaft, Betterplace.org	Spenden RadService Punkte	2.681,25
29.03.2023	Kinder- und Jugendfreundliches Aichtal e.V.	Spende Spielplatz Neu- enhaus für Bogen- Stehkarussel	1.500,00

Die Verwaltung sieht keine Gründe, welche der Annahme der Spenden entgegenstehen und empfiehlt dem Gemeinderat daher, diese Spenden anzunehmen.



STADT AICHTAL

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	☐ ja	☐ nein
Nachtragssatzung:	☐ ja	☐ nein
außerplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
überplanmäßige Ausgabe:	☐ ja	☐ nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		